

21. Jahrgang. Wien, Samstag, 22. Juni 1918. № 166.

Neuerliche Abgabe von Salzspeck aus den Gemeindevorräten. Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche neuerlich 20.000 kg Salzspeck bei einer Anzahl von Ständen in der Grossmarkthalle abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind wieder Besitzer weisser amtlicher Einkaufscheine. Der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 33 des weissen amtlichen Einkaufscheines und der beiden Abschnitte № 93 für nicht-rayoniertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreise verkauft. Auf jeden amtlichen weissen Einkaufschein gelangen wieder so viele Mal 6 dkg Fett zur Abgabe als bezugsberechtigte Personen auf dem weissen Einkaufschein ausgewiesen sind. Besitzer weisser amtlicher Einkaufscheine mit dem Buchstaben A bis G sind am 25. d.M., Haushaltungen mit den Buchstaben H bis L am 26., solche mit den Buchstaben N bis S am 27. und Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben Sch, St, T bis Z am 28. d.M. nach Massgabe der Vorräte bezugsberechtigt. An jedem Verkaufstage werden 5000 kg Salzspeck bereitgestellt sein.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch. In der mit Mittwoch, 26. d.M. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weissen Einkaufscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XXIII und XXIV, von den abgestempelten Einkaufscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben V und W abgetrennt und zwar bei einmaligem Bezugs der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezugs in zwei Teilen gesondert.

Abgabe von Schweinefleisch. In den vom Magistrat bestimmten Stellen wird von Montag, 24. d.M. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufscheines (weiss, grün, blau, gelb) und gegen Abtrennung des bereits in der Vorwoche giltigen Abschnittes 32 zur Ausgabe gelangen. Haushalte mit Einkaufscheinen, die bis einschliesslich vier Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.

Abgabe von Unterzündholz durch die Gemeinde Wien. Die Abgabe von je 5 kg Unterzündholz an einen Haushalt für eine Woche erfolgt in der Zeit vom 23. d.M. bis 29. gegen Abtrennung des Buchstaben C der Mehlbezugskarte (gelb und blau). Der Preis des städtischen Unterzündholzes beträgt (gespalten) 34 h für 1 kg weiches Holz und 27 h für 1 kg hartes Holz.